

## Beschluss

### Zum 07.02.2024

Für den Zeitraum vom 07.02.2024 bis zum 18.02.2024 tritt Richterin Wauschkuhn mit einem Arbeitskraftanteil von 0,25 anstelle von Richterin am Landgericht Dr. Scholten als Beisitzerin zur II. Strafkammer. Mit einem weiteren Arbeitskraftanteil von insgesamt 0,25 tritt sie anstelle von Richterin am Landgericht Dr. Scholten als Beisitzerin zur 1. und 3. Strafvollstreckungskammer. Zeitgleich scheidet sie aus der 4. Zivilkammer aus; ausgenommen hiervon sind diejenigen Verfahren in denen sie am 06.02.2024 an Verhandlungsterminen (4 O 171/22 und 4 O 104/23) teilgenommen hat. In Bezug auf diese Verfahren scheidet sie mit Ablauf der auf die vorgenannten Verhandlungstermine bestimmten Verkündungstermine aus der 4. Zivilkammer aus.

Richterin am Landgericht Dr. Scholten erhöht ihren Arbeitskraftanteil in der IV. Strafkammer (Schwurgericht) auf 1,0.

Richter am Landgericht Scheyda übernimmt den stellvertretenden Vorsitz in der 1. und 3. Strafvollstreckungskammer.

Der Turnusanteil der 4. Zivilkammer reduziert sich ab dem 07.02.2024 auf 37 (entsprechend 2,3 AKA).

### Zum 19.02.2024

Richterin am Landgericht Kellner tritt an Stelle von Richterin Wauschkuhn mit einem Arbeitskraftanteil von 0,3 zur II. Strafkammer. Mit einem weiteren Arbeitskraftanteil von insgesamt 0,7 tritt sie an Stelle von Richterin Wauschkuhn zur 1. und 3. Strafvollstreckungskammer.

Richterin Wauschkuhn tritt mit einem Arbeitskraftanteil von 0,5 als weitere Beisitzerin zur 2. Zivilkammer.

Der Turnusanteil der 2. Zivilkammer erhöht sich auf 43 (entsprechend 2,7 AKA).

Kleve, 05.02.2024

Das Präsidium des Landgerichts

Jungclaus

Deconinck

Gottwald

Dr. Neugebauer

Ruby

Voß

Dr. Weber